EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 481 03 0100 52 01 Számítástechnikai szoftverüzemeltető

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Operator/in (EDV)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Computer zu bedienen, zu betreiben;
- Multimedia- und Kommunikationsanwendungen zu bedienen;
- IT-Sicherheitseinrichtungen zu nutzen;
- Projekte zu planen und zu bewerten, Risikoanalysen zu erstellen, Ressourcen und Zeitbedarf zu ermitteln;
- Office-Programmpakete einzeln und in integrierter Form zu nutzen;
- Informatiksysteme zu planen;
- Datenbanken zu verwalten;
- das Internet zu nutzen;
- zu programmieren;
- Hardware- und Softwareaufgaben zu lösen;
- Computer und Peripherieeinheiten zusammenzubauen und in Betrieb zu nehmen;
- Hardwarefehler zu beseitigen;
- Wartungsaufgaben auszuführen;
- Geräte am Netz anzuschließen und in Betrieb zu nehmen;
- Betriebssysteme auf Arbeitsstationen und Servern zu installieren und zu konfigurieren;
- Anwendungen zu installieren;
- Internetdienste zu installieren und zu konfigurieren;
- Sicherungskopien zu erstellen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3131 PC- und Netzwerkbetreiber

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MUSTERBLATT

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Bei den zu dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium (GKM) gehörender Fachausbildungen die vom GKM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.

ISCED97 Kode:
4CV

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen:

81-100%	sehr gut (5)
71-80%	gut (4)
61-70%	befriedigend (3)
51-60%	mangelhaft (2)
0-50%	ungenügend (1)

ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:

Seriennummer des Zeugnisses:	1142-06 Computerbedienung, Softwarenutzung, Arbeitsorganisation	100%
PT K	1143-06 Projektmanagement	100%
lfd. Nummer:	1168-06 Hardware-, Softwareaufgaben	100%
123456		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses:	**Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):**	**100%**
2021.06.18	**Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):**	**5**

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Durch Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 17/2010. (XI. 25.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		500 Stunden

Zugangsbedingungen:
Abiturprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.

MUSTERBLATT